

**Akademischer Senat der  
Universität Bremen  
XXVII/3. Sitzung, 15.11.2017**

**Beschluss-Nr. 8851**

**Themenfeld: Aufnahmeverfahren, Studienangebote, Anpassung von  
Prüfungsordnungen**

**hier: Einrichtung des Studiengangs „English-Speaking Cultures: Language,  
Text, Media“ (M.A.) zum Wintersemester 2018/19, FB 10**

Bezug: Vorlage Nr. XXVII/31

Beschlussantrag:

- a) Der Akademische Senat stimmt der Einrichtung des Studiengangs „English-Speaking Cultures: Language, Text, Media“ (M.A.) zu. Die Einrichtung erfolgt zum Wintersemester 2018/19.
- b) Der Akademische Senat stimmt der beigefügten Aufnahmeordnung „English-Speaking Cultures: Language, Text, Media“ (M.A.) zu.

**Der Akademische Senat stimmt dem Antrag zu.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anlage: Vorlage

bearbeitet von Kay Wenzel, Referat 13  
Org.Zeichen: -13-  
Bremen, den 2.11.17  
Tel.: 218-60350  
E-Mail: kay.wenzel@vw.uni-bremen.de

Vorlage Nr. **XXVII/31** für die **XXVII/3.** Sitzung  
des AKADEMISCHEN SENATS am 15.11.2017 zur Beschlussfassung

**Themenfeld:** Aufnahmeverfahren/Studienangebote/Anpassung von Prüfungsordnungen  
**Titel:** Einrichtung des Studiengangs „English-speaking Cultures: Language, Text, Media“  
(M.A.)

**Berichterstattung:** a) Herr Hoffmeister (KON2), Herr Wenzel (13), Herr Spörl, Frau Knopf (FB 10)  
b) Frau Kröger (13,2), Frau Knopf (FB 10)

**Beschlussantrag:** a) Der Akademische Senat stimmt der Einrichtung des Studiengangs „English-speaking Cultures: Language, Text, Media“ (M.A.) zu. Die Einrichtung erfolgt zum Wintersemester 2018/19.  
b) Der Akademische Senat stimmt der beigefügten Aufnahmeordnung „English-speaking Cultures: Language, Text, Media“ (M.A.) zu. (Anlage 5)

## **Begründung:**

### **Motivation**

Der internationale Masterstudiengang „English-Speaking Cultures: Language, Text, Media“ umfasst das Studium englischsprachiger Texte und Medien und der sprachlichen Varietäten des Englischen weltweit, und zwar auf der Grundlage von etablierten und neueren, z. B. postkolonialen, Kultur-, Sprach- und Texttheorien. Durch die Wahlfreiheit und Kombinierbarkeit von verschiedenen Lerninhalten bietet der Studiengang einen breiten Überblick über anglophone Literaturen, Kulturen, Medien, Filme, Sprachen und Sprachphänomene und ermöglicht es den Studierenden, eine solide Ausbildung im Fach zu bekommen. Durch die Möglichkeit der Spezialisierung auf einen bestimmten Profildbereich wiederum können die Studierenden sich von Beginn an auf einen konkreten Bereich konzentrieren, wie z.B. postkoloniale Literaturen, Kulturen und Sprachen, Transmedialität und multimodale Analyse oder Sprachlehr- und -lernforschung und Sprachtestforschung, und so eine einschlägige Expertenausbildung absolvieren.

Der geplante MA „English-Speaking Cultures: Language, Text, Media“ unterscheidet sich von bestehenden Master-Angeboten in Norddeutschland durch die explizite postkoloniale Perspektive in allen Bereichen der Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft. Dies äußert sich u.a. darin, dass im Begriff „English-Speaking Cultures“ und im gebietsübergreifenden Studium von Kulturen, Sprachen und Texten die traditionelle Trennung von Anglistik, Amerikanistik, Kanadistik und postkolonialen Studien aufgelöst wird.

## Zielgruppe

- bis zu 20 Studierende aus dem BA „English-Speaking Cultures“ (E-SC) der Universität Bremen
- bis zu 10 Studierende aus BA-Programmen anderer deutscher Universitäten
- bis zu 10 internationale Studierende, z.B. ehemalige Studierende aus Erasmusprogrammen und andere angeworbene Studierende

Vorgesehen ist eine Kohortengröße von 30-40 Studierenden.

## Ziele des Studiums

Der Masterstudiengang soll die Studierenden befähigen, sich forschungsorientiert mit literatur-, kultur- und sprachwissenschaftlichen Positionen und Dynamiken auseinanderzusetzen. Darüber hinaus werden die Studierenden in die Lage versetzt, innovative Entwicklungen in der Erforschung der englischen Sprache und der Sprachlehr- und -lernforschung sowie englischsprachiger Texte und anderer medialer Ausdrucksformen (z.B. Romane, Theaterstücke, Comics, Bilder, Filme, Fernsehen, computerbasierte Kommunikationsformen) der wissenschaftlichen Analyse zu unterziehen sowie Wissens- und Textproduktion aus eurozentrischen und postkolonialen Kontexten kritisch in den Blick zu nehmen.

**LANGUAGE:** Die Studierenden gewinnen erweiterte und vertiefte Kenntnisse im Hinblick auf die Ausbreitung und Variation des Englischen als globaler Lingua Franca und entwickeln multimodale und transmediale Forschungsperspektiven, die auf die Analyse von Texten und Medien übertragen werden können. In den anwendungsorientierten Anteilen erarbeiten die Studierenden sich forschungs- und praxisrelevante Kenntnisse in der Sprachlehr- und -lernforschung.

**TEXT:** Ausgehend von einem erweiterten Textbegriff, der nicht-fiktionale, literarische, (audio-) visuelle und performative Texte einbezieht, gewinnen die Studierenden einen breiten Überblick über englischsprachige Textformen sowie vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Themengebieten. Des Weiteren erwerben sie fortgeschrittene theoretische, methodische und analytische Kompetenzen, um fachspezifische Fragestellungen zu entwickeln und zu bearbeiten.

**MEDIA:** Die Studierenden machen Medien und Medialität in ihren kommunikativen und symbolischen, inhaltlichen und strukturellen Dimensionen zum Gegenstand der Analyse, um die medien-spezifischen sowie medienübergreifenden Wirkungsweisen von Texten zu identifizieren.

## Studienvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung ist ein BA-Abschluss im Fach Englisch, Anglistik/Amerikanistik bzw. Linguistik oder Komparatistik mit Schwerpunkt in englischer Sprachwissenschaft oder englischsprachigen Literaturen/Kulturen.

## Sprachniveau:

Englisch: C1 Niveau (Studierende werden i. d. R. ein höheres Sprachniveau haben, da das Eingangsniveau im BA E-SC schon C1 ist und Studierende zusätzlich ein Auslandssemester o. Ä. absolviert haben); Sonderregelungen gelten für englischsprachige Studierende.

Deutsch: Für die Durchführung des MA-Studienprogramms sind keine Deutschkenntnisse notwendig. Das Programm bietet im Ergänzungsmodul Deutschkurse für ausländische Studierende an.

## **Perspektiven der Absolvent\_innen auf dem Arbeitsmarkt**

Der Masterstudiengang verfolgt eine überwiegend forschungsorientierte Ausrichtung, die eine wissenschaftliche Laufbahn auf den Gebieten der „Cultural History“, der Linguistik oder der Literatur- und Filmwissenschaft ermöglicht. Er qualifiziert Studierende damit für eine Tätigkeit an Universitäten und Fachhochschulen, in der fremdsprachlichen Erwachsenenbildung, in Test- oder Lehrerfortbildungsinstituten, in kulturellen Einrichtungen, in nationalen wie internationalen Organisationen, in der Politik oder für Aufgaben im diplomatischen Dienst. Die Spezialisierungsangebote des Masterprogramms eröffnen weitere attraktive Berufsfelder. Sie betreffen das Medien- und Verlagswesen (z. B. Wissenschafts- und Wörterbuchverlage), die Bereiche des Journalismus, der Belletristik und des Bibliothekswesens, das Übersetzungswesen sowie Aufgabenbereiche in international operierenden Wirtschaftsunternehmen.

### **Hauptverantwortlich Lehrende:**

- Anglistik Literaturwiss. u. Cultural Studies: Prof. Dr. Norbert Schaffeld
- Amerikanistik Literaturwiss. und Landeskunde: Prof. Dr. Sabine Broeck
- Sprachwiss. Anglistik: Prof. Dr. Marcus Callies
- Fremdsprachendidaktik Englisch: Prof. Dr. Sabine Doff
- Sprachlehr- und Lernforschung: Prof. Dr. Claudia Harsch
- Postcolonial Literary and Cultural Studies: Prof. Dr. Kerstin Knopf
- Postcolonial Language Studies: Prof. Dr. Eeva Sippola
- Angewandte Linguistik: Anglistik mit dem Schwerpunkt Multimodalität und Sprachverarbeitung: Prof. Dr. John Bateman

### **Anlagen:**

- 1) Planungsskizze „English-speaking Cultures: Language, Text, Media“ (M.A.)
- 2) Akkreditierung des Studiengangs „English-speaking Cultures: Language, Text, Media“ (M.A., FB 10)
- 3) Stellungnahme des Referates 11 zu Kapazitäten
- 4) Studienverlaufsplan „English-speaking Cultures: Language, Text, Media“ (M.A.)
- 5) Aufnahmeordnung „English-speaking Cultures: Language, Text, Media“ (M.A.)

## Studiengangsbeschreibung

### MA English-Speaking Cultures (E-SC): Language, Text, Media

#### 1. Konzeptskizze

Titel	English-Speaking Cultures: Language, Text, Media
Titel ( <i>engl. Bezeichnung</i> )	English-Speaking Cultures: Language, Text, Media
Abschluss	B.A. <input type="checkbox"/> B.Sc. <input type="checkbox"/> LL.B <input type="checkbox"/> LL.M. <input type="checkbox"/> M.A. <input checked="" type="checkbox"/> M.Sc. <input type="checkbox"/> M.Ed. <input type="checkbox"/> Sonstige
Studiengangsverantwortliche/r	Prof. Dr. Marcus Callies; Prof. Dr. Kerstin Knopf
Fachbereich/e	10: Sprach- und Literaturwissenschaften
<i>Bei mehreren beteiligten Fachbereichen/ Hochschulen: federführender Fachbereich/ Hochschule</i>	
geplanter Starttermin	01.10.2018 (WiSe 2018/19)
geplante Studiendauer	4 Semester (120 CP)
geplante Anzahl Studierender	- bis zu 20 Studierende aus dem BA „English-Speaking Cultures“ (E-SC) der Universität Bremen - bis zu 10 Studierende aus BA-Programmen anderer deutscher Universitäten - bis zu 10 internationale Studierende, z.B. ehemalige Studierende aus Erasmusprogrammen und andere angeworbene Studierende  Wir rechnen mit einer Kohortengröße von 30-40 Studierenden.
Kurze, zusammenfassende Darstellung des Studiengangs:  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualifikationsziele</li> <li>• Studieninhalte</li> <li>• Wie werden die Profilm Merkmale Forschendes Lernen, Diversity-Orientierung sowie Internationalität erfüllt?</li> </ul>	Der internationale Masterstudiengang „English-Speaking Cultures: Language, Text, Media“ setzt das transnationale Profil des BA „English-Speaking Cultures“ fort und löst die traditionelle konzeptuelle Trennung von Anglistik und Amerikanistik konsequent auf. Das Masterprogramm umfasst das Studium englischsprachiger Texte und Medien und sprachlicher Varietäten des Englischen weltweit, und zwar auf der Grundlage von etablierten und neueren, z. B. postkolonialen, Kultur-, Sprach- und Texttheorien.  <b>Qualifikationsziele:</b>  Dieser Masterstudiengang eröffnet den Studierenden die Möglichkeit, ein flexibles Erweiterungs- und Vertiefungsstudium zu absolvieren und sich auf einen von drei Profilmbereichen zu konzentrieren: 1) British, North American and Postcolonial Literatures; 2) Linguistics: Varieties, Medialities, Applications; 3) British, North American and Postcolonial Cultural History. Die Vermittlung von Kommunikationsfähigkeiten auf Master-Niveau (in dem sprachpraktischen Kompetenzbereich <i>Using</i>

	<p><i>English in the Professional World: Investigation, Presentation, Negotiation</i>) ergänzt das Studium in den Profildbereichen. Der Masterstudiengang soll die Studierenden befähigen, sich forschungsorientiert mit literatur-, kultur- und sprachwissenschaftlichen Positionen und Dynamiken auseinanderzusetzen. Darüber hinaus werden die Studierenden in die Lage versetzt, innovative Entwicklungen in der Erforschung der englischen Sprache und der Sprachlehr- und -lernforschung sowie englischsprachige Texte und Medien der wissenschaftlichen Analyse zu unterziehen sowie Wissens- und Textproduktion aus eurozentrischen und postkolonialen Kontexten kritisch in den Blick zu nehmen.</p> <p><b>Studieninhalte:</b></p> <p>Der Studiengang besteht aus den o.g. drei thematischen Profildbereichen, aus denen Inhalte in Kombination studiert werden können. Im Verlauf des Studiums konzentrieren sich die Studierenden auf einen Profildbereich, in dem die Masterarbeit angefertigt wird. Zusätzlich gibt es für alle Studierenden ein sprachpraktisch orientiertes Angebot zur Vermittlung von fortgeschrittenen Kommunikationsfähigkeiten, das den souveränen Umgang mit der englischen Sprache sowie effektive Präsentations- und Verhandlungstechniken stärkt.</p> <p><b>Forschendes Lernen, Diversity-Orientierung, Internationalität</b></p> <p>Es werden Seminare, die spezielle Methoden des forschenden Lernens nutzen, angeboten. Darüber hinaus ermöglicht die Schwerpunktbildung die Erweiterung und Vertiefung der disziplinären Methodenkompetenz im gewählten Profildbereich als Grundlage für Seminar- und Abschlussarbeiten, die oft im Kontext von aktuellen Forschungsprojekten im Fach geschrieben werden, so dass von Beginn an Kompetenzen im Bereich des Forschens, Präsentierens und Publizierens gestärkt und erweitert werden.</p> <p>Der Diversität und Heterogenität der Studierenden wird durch eine übergreifende fachliche Orientierung im 1. Semester Rechnung getragen. Die Studierenden werden dabei durch ein intensives Mentoring, das auf die jeweilige fachliche und individuelle Studiensituation und berufliche Perspektiven eingeht, beraten und begleitet.</p> <p>Die Lehre erfolgt vollständig in der englischen Sprache, u.a. um die Internationalisierung von Lehre und Forschung sowie in der außeruniversitären Berufswelt abzubilden. Dies wird von den am Studiengang lehrenden internationalen MitarbeiterInnen und Post-Docs, internationalen Gastvorträgen, Workshops und Konferenzen unterstützt. Die zahlreichen Auslandskontakte im Fach sollen verstärkt werden (z. B. im Kontext des ERASMUS+ Programms) neben den derzeitigen Kooperationsabkommen mit Universitäten in Großbritannien, Irland, Malta, den USA, Kanada und Südafrika.</p>
<p>Einordnung des Studiengangs in das universitäre Gesamtprofil und ins Fachbereichs- bzw. Fachprofil</p>	<p>Die Einrichtung des internationalen Masterstudiengangs „English-Speaking Cultures: Language, Text, Media“ ist aus verschiedenen Gründen entscheidend für die Weiterentwicklung der Bremer Anglistik/Amerikanistik, der Professionalisierung ihrer Studierenden und der Nachwuchsförderung. Mit dem projektierten Master bieten wir nicht nur Bremer Studierenden im zahlenmäßig starken BA „English-Speaking Cultures“ eine attraktive Perspektive für ein</p>

	<p>Erweiterungsstudium, sondern können auch Studierende von anderen deutschen Universitäten und internationale Studierende, z. B. von unseren Austauschhochschulen, gewinnen. Die Besonderheiten des BA-Studiengangs – Interdisziplinarität, starke Vernetzung der Fachgebiete, Einführungskurse in Forschungsmethoden, verbindliches Auslandssemester, Lehrangebot vollständig in Englisch, vertiefendes sprachpraktisches Lehrangebot (mit MuttersprachlerInnen), kleine bis mittelgroße Seminargruppen, englischsprachige Theatergruppe und Angebote zum „Creative Writing“ – werden sich positiv auf die Gestaltung des Masterstudiengangs auswirken.</p> <p>Der MA vervollständigt das Portfolio der am Fachbereich 10 bestehenden MA-Studiengänge, so dass es BA-Folgeprogramme in allen Philologien geben wird. Schnittstellen zu den anderen MA-Studiengängen des Fachbereichs stabilisieren das Studienprogramm der Sprach- und Literaturwissenschaften in einer Gesamtstruktur und befördern Kooperation in Forschung und Lehre.</p>
<p>Beschreibung der Verknüpfung von Forschungsschwerpunkten und geplantem Studiengang</p>	<p>Die Forschungsprofile der Lehrenden bilden sich in den Schwerpunktthemen und Methoden der literatur-, kultur- und sprachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen ab, u.a. gibt eine Ringvorlesung im 1. Semester einen Einblick in die Themen, Forschungsgebiete und -methoden aller Profildbereiche. So können Studierende Inhalte, Theorien und Methoden eines individuellen forschungsorientierten Studiums konturieren. Sie werden weiterhin durch forschendes Lernen, die Teilnahme an Workshops und Gastvorträgen sowie das Planen und Anfertigen von Seminar- bzw. Abschlussarbeiten in die Forschung der Lehrenden einbezogen.</p>
<p>Beschreibung der Kooperationen innerhalb des Fachbereichs/ der Universität</p>	<p>Der MA kooperiert mit folgenden bestehenden Masterstudiengängen: „Transnationale Literaturwissenschaft“ (TnL, FB 10), „Transkulturelle Studien“ (MATS, FB 9), „Language Sciences“ (FB 10) sowie dem „M. Ed. Englisch“. Wir nutzen auch die enge Zusammenarbeit und das Synergiepotenzial der „English-Speaking Cultures“ in Lehre und Forschung mit der Romanistik und Germanistik (FB 10), den Kultur- und Religionswissenschaften (FB 9), der Geschichte und Geographie (FB 8) und den Erziehungswissenschaften (FB 12). Weiterhin ist die Lehre mit Forschung in folgenden Instituten und Verbänden verzahnt: Institut für postkoloniale und transkulturelle Studien (INPUTS), Bremer Institut für Kanada- und Québec-Studien (BIKQS), Institut für Fremdsprachendidaktik und Förderung der Mehrsprachigkeit (INFORM), Institut für Allgemeine und Angewandte Sprachwissenschaft (IAAS), Bremer Institut für transmediale Textualitätsforschung (BitT) und Forschungsverbund „Worlds of Contradiction“.</p>
<p>Beschreibung der Zugangsvoraussetzungen</p>	<p><b>Abschlüsse:</b></p> <p>Zugangsvoraussetzung ist ein BA-Abschluss im Fach Englisch, Anglistik/Amerikanistik bzw. Linguistik oder Komparatistik mit Schwerpunkt in englischer Sprachwissenschaft oder englischsprachigen Literaturen/Kulturen.</p> <p><b>Sprachniveau:</b></p> <p>Englisch: C1 Niveau (Studierende werden i. d. R. ein höheres Sprachniveau haben, da das Eingangsniveau im BA E-SC schon C1 ist und Studierende zusätzlich ein Auslandssemester o. Ä. absolviert haben); Sonderregelungen gelten für englischsprachige Studierende.</p> <p>Deutsch: Für die Durchführung des MA-Studienprogramms sind keine</p>

	Deutschkenntnisse notwendig.
Beschreibung der Perspektive für Absolventen auf dem Arbeitsmarkt	Der Masterstudiengang ermöglicht eine wissenschaftliche Laufbahn auf den Gebieten der „Cultural History“, der Linguistik oder der Literatur- und Filmwissenschaft und qualifiziert Studierende für eine Tätigkeit an Universitäten und Fachhochschulen, in der fremdsprachlichen Erwachsenenbildung, in Test- oder Lehrerfortbildungsinstituten, in kulturellen Einrichtungen, in nationalen wie internationalen Organisationen, in der Politik oder für Aufgaben im diplomatischen Dienst. Weitere potentielle Berufsfelder sind Medien, Verlage, Journalismus, Belletristik, Bibliotheken, die Übersetzungsbranche sowie international operierende Wirtschaftsunternehmen.
Abstimmung des Angebots mit anderen Hochschulen der Region	Der geplante MA „English-Speaking Cultures: Language, Text, Media“ unterscheidet sich von bestehenden Angeboten im norddeutschen Raum (MA „English Studies“ an der Universität Oldenburg; MA „British and American Cultures: Texts and Media“ an der Universität Hamburg; MA „Advanced Anglophone Studies“ an der Universität Hannover; MA „British, North American and Postcolonial Studies“ an der Universität Münster; MA „English and American Studies“ an der Universität Osnabrück) durch die explizite postkoloniale Perspektive in allen Bereichen der Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft und die Unterscheidung in den englischsprachigen Philologien (Anglistik, Amerikanistik, Kanadistik, postkoloniale Studien). Dieses Alleinstellungsmerkmal teilen wir partiell mit dem MA in Münster. Ein weiteres Merkmal ist die Vernetzung von Medialität und Textualität sowohl in den Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaften.



**Akkreditierung Master English Speaking Cultures: Language, Text, Media, M.A**

Das Rektorat beschließt:

Der Studiengang wird unter dem Vorbehalt der Erfüllung folgender Auflagen bis zum 30.09.2024 akkreditiert:

Es sind genehmigte Ordnungsmittel sowie das Diploma Supplement nachzureichen.  
Die Auflagen sind bis zum 31. Mai 2018 zu erfüllen.

Die weiteren fachlichen Empfehlungen der Gutachtenden werden vom Fachbereich im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs geprüft und ggf. umgesetzt und sind Bestandteil des jährlichen Qualitätsberichts und ggf. der QM-Gespräche mit dem Konrektor für Lehre und Studium.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anlage

Referat Rektoratsangelegenheiten  
Tel. -60111  
23.10.2017

# Zusammenfassende Stellungnahme zum Studiengang English-Speaking Cultures: Language, Text, Media, M.A.

erstellt durch: Referat Lehre und Studium (13-5)

## Studiengangsverantwortliche

Prof. Dr. Kerstin Knopf, Prof. Dr. Marcus Callies

## Studieninhalte

Der internationale Masterstudiengang „English-Speaking Cultures: Language, Text, Media“ umfasst das Studium englischsprachiger Texte und Medien und der sprachlichen Varietäten des Englischen weltweit, und zwar auf der Grundlage von etablierten und neueren, z. B. postkolonialen, Kultur-, Sprach- und Texttheorien. Durch die Wahlfreiheit und Kombinierbarkeit von verschiedenen Lerninhalten bietet der Studiengang einen breiten Überblick über anglophone Literaturen, Kulturen, Medien, Filme, Sprachen und Sprachphänomene und ermöglicht es den Studierenden, eine solide Ausbildung im Fach zu bekommen.

Durch die Möglichkeit der Spezialisierung auf einen bestimmten Profilbereich wiederum können die Studierenden sich von Beginn an auf einen konkreten Bereich konzentrieren, wie z.B. postkoloniale Literaturen, Kulturen und Sprachen, Transmedialität und multimodale Analyse oder Sprachlehr- und -lernforschung und Sprachtestforschung, und so eine einschlägige Expertenausbildung absolvieren.

Der internationale Studiengang besteht aus drei thematischen Profilbereichen, aus denen Inhalte in Kombination studiert werden können. Im Verlauf des Studiums konzentrieren sich die Studierenden auf einen Profilbereich, in dem die Masterarbeit angefertigt wird. Sie können das Studienangebot jedoch auch in der ganzen Breite wahrnehmen. Zusätzlich gibt es für alle Studierenden ein sprachpraktisch orientiertes Angebot zur Vermittlung von fortgeschrittenen Kommunikationsfähigkeiten, das den souveränen Umgang mit der englischen Sprache sowie effektive Präsentations- und Verhandlungstechniken stärkt.

1. **British, North American and Postcolonial Literatures:** Die literaturwissenschaftlichen Module begreifen literarische und mediale Ausdrucksformen als Reflexion gesellschaftlicher Prozesse, die in diachronen Kulturkontexten verortet werden. Genrebezogene, literaturhistorische und -theoretische Ansätze werden hier ebenso erweitert und vertieft wie theoriegeleitete Auseinandersetzungen mit den textuellen Besonderheiten des Films. Da dieser Bereich alle englischsprachigen Literaturen, Filme und andere Textsorten in den Blick nimmt, ergeben sich faszinierende Perspektiven auf unterschiedliche diskursive Repräsentationsvarianten der außerästhetischen Wirklichkeit.
2. **Linguistics: Varieties, Medialities, Applications:** In diesem Profilbereich stehen zum einen die „klassischen“ Standardvarietäten des Englischen sowie die Entwicklung und Besonderheiten sog. postkolonialer Varietäten des Englischen im Mittelpunkt (Varieties). Darüber hinaus geht es auch um die Anwendung linguistischer Methoden zur Analyse diverser zeitgenössischer Medien und englischsprachiger multimodaler Kommunikation, die durch Kombinationen von z.B. Sprache, Bildern, Diagrammen, Bewegung, Sound und Musik funktioniert (Medialities). Schließlich werden auch Aspekte des außerschulischen Erwerbs und Lehrens des Englischen als Fremdsprache, unterrichtsbasierte Forschungsmethoden sowie forschungsbasierte Testmethoden und Beurteilungsformen thematisiert (Applications).
3. **British, North American and Postcolonial Cultural History:** Dieser Profilbereich befasst sich mit den Kulturen englischsprachiger Länder und versteht sie als Ergebnis geistes- und sozialgeschichtlicher

Entwicklungen im (geo)politischen Kontext von Kolonisierung und Dekolonisierung. Im Zentrum von Forschung und Lehre stehen die historischen Prozesse, kulturellen Praktiken, Narrative und Artefakte, in denen Identitätskonstrukte verhandelt werden, sowie die Austausch- und Konfliktbeziehungen, die in Diskursen und Praxen sichtbar werden. Im theoretischen Rahmen der Intersektionen von race, ethnicity, class, nation, gender und sexuality zielt Cultural History darauf ab, Bedeutungen und Bedingungen kultureller Kommunikation im Spannungsfeld gesellschaftlicher Machtrelationen zu verstehen.

Der sprachpraktisch orientierte Kompetenzbereich Using English in the Professional World: Investigation, Presentation, Negotiation bereitet Studierende realitätsnah auf die Dynamik kommunikativer Situationen vor, wie z.B. die schriftliche und mündliche Präsentation sowie die interaktive Erarbeitung von Ergebnissen im kooperativen und konfrontativen Austausch.

Der Bereich schärft auf der Basis solider Sprachkompetenzen in der englischen Sprache das Bewusstsein für den flexiblen, zielorientierten und situationsgerechten Einsatz von sprachlichen Mitteln. Besondere Bedeutung erlangt dieses situationsangemessene Sprachbewusstsein beispielsweise in den Bereichen konzeptueller Vorbereitung, der Organisation, der Verhandlungsführung, der Kompromissfindung, der Lösungsorientierung sowie auf den Feldern der inter- und intrakulturellen Empathie.

Der Masterstudiengang soll die Studierenden befähigen, sich forschungsorientiert mit literatur-, kultur- und sprachwissenschaftlichen Positionen und Dynamiken auseinanderzusetzen. Darüber hinaus werden die Studierenden in die Lage versetzt, innovative Entwicklungen in der Erforschung der englischen Sprache und der Sprachlehr- und -lernforschung sowie englischsprachiger Texte und anderer medialer Ausdrucksformen (z.B. Romane, Theaterstücke, Comics, Bilder, Filme, Fernsehen, computerbasierte Kommunikationsformen) der wissenschaftlichen Analyse zu unterziehen sowie Wissens- und Textproduktion aus eurozentrischen und postkolonialen Kontexten kritisch in den Blick zu nehmen.

Der Studiengang verfolgt eine überwiegend forschungsorientierte Ausrichtung, die eine wissenschaftliche Laufbahn auf den Gebieten der „Cultural History“, der Linguistik oder der Literatur- und Filmwissenschaft ermöglicht. Er qualifiziert Studierende damit für eine Tätigkeit an Universitäten und Fachhochschulen, in der fremdsprachlichen Erwachsenenbildung, in Test- oder Lehrerfortbildungsinstituten, in kulturellen Einrichtungen, in nationalen wie internationalen Organisationen, in der Politik oder für Aufgaben im diplomatischen Dienst. Die Spezialisierungsangebote des Masterprogramms eröffnen weitere attraktive Berufsfelder. Sie betreffen das Medien- und Verlagswesen (z. B. Wissenschafts- und Wörterbuchverlage), die Bereiche des Journalismus, der Belletristik und des Bibliothekswesens, das Übersetzungswesen sowie Aufgabenbereiche in international operierenden Wirtschaftsunternehmen.

### Gutachterinnen und Gutachter

Name (Titel)	Universität/ Unternehmen
Anna Barkhoff	De Gruyter, Berlin
Lilean Buhl	Leibniz Universität Hannover
Prof. Dr. Rolf Kreyer	Philipps-Universität Marburg
Prof. Dr. Mark Stein	Westfälische Wilhelms-Universität Münster

## Zusammenfassende Stellungnahme der Gutachter

Das Gutachtergremium teilt grundsätzlich eine positive Einschätzung zum Konzept des geplanten Studiengangs. Ein gemeinsames und nicht selbstverständliches Engagement aller an der Konzeption Beteiligten wurde zudem deutlich.

Hervorzuheben ist, dass es sich um einen fachlich innovativen Studiengang handelt. Das Profil könnte lediglich insofern erweitert werden, als dass es noch deutlicher auch auf außeruniversitäre Berufe abzielt.

Als grundsätzlich positiv bewertet wird auch, dass die Studierenden sich noch nicht zu früh im Studium auf einen inhaltlichen Schwerpunkt festlegen müssen, was eine hohe Eigenverantwortung der Studierenden voraussetzt. Das Gutachtergremium regt jedoch an, dass diese Wahlfreiheit zum Ende des Studiums eingeschränkt werden sollte. Insbesondere sollte das Forschungsmodul einen der inhaltlichen Bereiche bzw. den inhaltlichen Bereich des Spezialisierungsmoduls fortführen.

Im Gespräch konnten zusätzlich viele Punkte geklärt werden. So wurden Fragen zu bestehenden Kooperationen auf Universitätsebene und außerhalb (regional und international) sowie zum Mentoringkonzept beantwortet. Diese Bereiche und des Weiteren die (sprachlichen) Zugangsvoraussetzungen für Studierende aus dem Ausland könnten zu einer besseren Außenwahrnehmung im Rahmen der Darstellung und Bewerbung des Studiengangs noch deutlicher gemacht werden.

### Weitere Empfehlungen

- Die Erweiterungsmodule sind identisch formuliert, ebenso beim AWE. Prüfen, ob es möglich ist, sie zusammenzulegen oder sie aufeinander aufzubauen.
- Es wäre sinnvoll zu kommunizieren, wie die Module aufeinander aufbauen (können), z. B. 1g)
- Das Forschungsmodul sollte inhaltlich an das Spezialisierungsmodul gekoppelt sein. Man sollte möglichst nicht das anwählen dürfen, was in der Spezialisierung wegfiel.
- E-Learning-Möglichkeiten sollten in der Dokumentation und Außendarstellung sichtbar werden.
- Sicher stellen und klar kommunizieren, dass ein Staatsexamen aus allen Bundesländern zur Zulassung führen kann.
- Tabelle Zulassungsvoraussetzung/ Auswahl der Bewerber\*innen: möglichst Bewertungsschema verfeinern (Noten).
- Eine Verstetigung von bisher befristeten Stellen ist zur Aufrechterhaltung des Lehrangebots nötig (Planstellen).

### Zusammenfassende Stellungnahme zur Einhaltung der externen Vorgaben (Akkreditierungsrat, KMK) durch das Ref. 13:

Die grundlegenden Rahmenvorgaben von KMK und Akkreditierungsrat in Anlehnung an die European Standards and Guidelines wurden eingehalten. Das Verfahren wurde entsprechend der Vorgaben der Universität Bremen zur Durchführung von Programmevaluationen durchgeführt.

Es sind ausreichend Ressourcen zur Studiengangsdurchführung vorhanden.

Ordnungsmittel sowie das Diploma Supplement müssen nachgereicht werden. Modulbeschreibungen werden durch das Referat 13 zentral eingepflegt.

### **Ressourcenerklärung - Studiengangsplanung**

Auf Grundlage des Studiengangskonzepts erklärt der Fachbereich folgenden Ressourcenbedarf:

#### **Allgemeine Angaben**

Fachbereich: **10**

Lehreinheit: **Anglistik**

Studiengangsbezeichnung: **MA English Speaking Cultures**

Studiengangsverantwortliche/r: **Prof. Callies**

Regelstudienzeit in Semestern: **4**

Starttermin: **WiSe 18/19**

Aufnahmezeitpunkte (WiSe / SoSe / beide): **WiSe**

Geplante Anzahl Studienplätze pro Aufnahmezeitpunkt: **30 – 40 (Plätze)**

Gesamtzahl der im Studienangebot durch Lehrende zu erbringende SWS pro SJ: **474**

Summe des zur Verfügung stehenden Lehrdeputats pro SJ: **448 SWS**

Die Ermittlung der Kapazitäten ist der Anlage I (Tabellen zur Ressourcenplanung – Fachbereich 10) zu entnehmen.

#### **Bestätigung durch das Dekanat**

Das Dekanat bestätigt die Ressourcenplanung zur Einrichtung des Studiengangs. Die Einrichtung erfolgt kostenneutral und ohne Verschiebung von Studienplatzkapazitäten zu Lasten grundständiger Studiengänge.

8.9.17   
Datum, Unterschrift Dekan/in

#### **Stellungnahme Referat 11 / 11-6**

**04.09.2017**

Die Planungen der Lehreinheit sind hinsichtlich des Lehrangebots (vorhandenes Lehrdeputat) plausibel.

Aus der Aufstellung ergibt sich ein Defizit von rund 25 SWS pro Studienjahr. Insgesamt ist für den neuen Master eine hohe Nutzung an „dual use“ aus bereits bestehenden Mastern Language Science und Transnationale Literaturwissenschaften vorgesehen.

Der tatsächliche Bedarf wird daher geringer sein.

Die Lehrinheit ist in der Regelstudienzeit nicht voll ausgelastet, Kapazitäten für die Einrichtung sind vorhanden.

## Studienverlaufsplan

	Jahr	Sem.	Modul	Inhalt	Lehrform	Prüfungsform	P/WP	SWS	CP
<b>ORIENTIERUNG</b>	1.	1.	Orientierungsmodul (OrMo)	eine bereichsübergreifende Ringvorlesung, die in die drei Profildbereiche einführt  zwei zu wählende Überblicksseminare aus den drei Profildbereichen	V  S	Hausarbeit, Portfolio oder Präsentation	P	6	15 3 6 6
			Modul Sprachkompetenz (UEP)	eine Lehrveranstaltung <i>Using English in the Professional World 1</i> (UEP 1)	Ü	Portfolio	P	4	6
			Ergänzungsmodul (SuStMo)	drei Lehrveranstaltungen: z.B. - Sprachkurse - LV aus benachbarten Fächern (z.B. Geschichts- und Sozialwissenschaften) - Teilnahme an Ringvorlesungen - Vermittlung von Softskills	LV abhängig	LV abhängig	WP	2-6	9

	Jahr	Sem.	Modul	Inhalt	Lehrform	Prüfungsform	P/WP	SWS	CP
<b>ERWEITERUNG</b>		2.	Erweiterungsmodul 1 (ExMo1)	zwei Seminare zu Theorien, Konzepten, Forschungstrends, Methoden der drei Profilbereiche	S	Hausarbeit, Portfolio oder Präsentation	<b>WP</b>	<b>4</b>	<b>9</b> 3 6
			Erweiterungsmodul 2 (ExMo2)	zwei Seminare zu aktuellen Themen in den drei Profilbereichen	S	Hausarbeit, Portfolio oder Präsentation	<b>WP</b>	<b>4</b>	<b>9</b> 3 6
			Modul Sprachkompetenz (UEP)	eine Lehrveranstaltung <i>Using English in the Professional World 2</i> (UEP 2)	Ü	Portfolio	<b>P</b>	<b>2</b>	<b>3</b>
			Modul Wissenschaftliche Praxis 1 (AWE)	mind. zwei verschiedene Leistungen aus folgenden Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitarbeit bei Tagungsorganisation</li> <li>- Hospitation/Praktikum an einer Forschungseinrichtung</li> <li>- Hospitation/Praktikum bei einem Verlag</li> <li>- Teilnahme an Tagung/Workshop (ggf. mit eigenem Vortrag/eigenem Poster)</li> <li>- eigene kleine Publikation</li> <li>- Tutorium im Rahmen des Lehrprogramms</li> </ul>		Portfolio	<b>WP</b>		<b>9</b>



	Jahr	Sem.	Modul	Inhalt	Lehrform	Prüfungsform	P/WP	SWS	CP
VERTIEFUNG / FORSCHUNG	2.	3.	Spezialisierungsmodul (SpecMo)	zwei Seminare zu vertiefenden Inhalten, zu wählen aus den drei Profildbereichen	S	Hausarbeit, Portfolio oder Präsentation	WP	4	12 6 6
			Forschungsmodul (ReMo)	ein Seminar zu vertiefenden Inhalten, zu wählen aus den drei Profildbereichen, zur Vorbereitung der Masterarbeit (Theorie, Methodik, Bibliographie, Korpus)	S	Research proposal	WP	2	9
			Modul Wissenschaftliche Praxis 2 (AWE)	mind. zwei verschiedene Leistungen aus Bereichen, die noch nicht im 2. Semester abgedeckt wurden: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitarbeit bei Tagungsorganisation</li> <li>- Hospitation/Praktikum an einer Forschungseinrichtung</li> <li>- Hospitation/Praktikum bei einem Verlag</li> <li>- Teilnahme an Tagung/Workshop (ggf. mit eigenem Vortrag/eigenem Poster)</li> <li>- eigene kleine Publikation</li> <li>- Tutorium im Rahmen des Lehrprogramms</li> </ul>		schriftlicher, 10-seitiger Reflexionsbericht über alle im Modul erbrachten Teilleistungen	WP		9
FORSCHUNG	4.		Modul Masterarbeit (MaThe)	Begleitseminar zu Masterarbeit	S	Präsentation	WP	2	3
				Masterarbeit in einem Profildbereich		Masterarbeit + mündliche Verteidigung (Kolloquium)	P		27

**Aufnahmeordnung für den Masterstudiengang  
„English-Speaking Cultures: Language, Text, Media“ an der Universität Bremen**

Vom XX. xy XXXX

Der Rektor der Universität Bremen hat am XX. xy 20XX nach § 110 Absatz 3 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 33 Absatz 6 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Bremischen Hochschulgesetzes vom 29. August 2017 (Brem. GBl. S. 349), und § 3 Absatz 2 des Bremischen Hochschulzulassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. November 2010 (Brem.GBl. S. 545), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Bremischen Hochschulzulassungsgesetzes vom 29. August 2017 (Brem.GBl. S. 349), die Aufnahmeordnung für den Masterstudiengang „English-Speaking Cultures: Language, Text, Media“ in der nachstehenden Fassung genehmigt.

§ 1

**Aufnahmevoraussetzungen und -verfahren**

(1) Aufnahmevoraussetzungen für den Masterstudiengang „English-Speaking Cultures: Language, Text, Media“ (Kurztitel: „E-SC“) sind:

- a. Ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem der folgenden Studiengänge:
  - Englisch, Anglistik/Amerikanistik,
  - Linguistik mit Fachanteil in Englisch im Umfang von 60 CP,
  - Komparatistik mit Schwerpunkt in englischer Sprachwissenschaft oder englischsprachigen Literaturen/Kulturen,
  - oder in einem Studiengang, der keine wesentlichen Unterschiede in Inhalt, Umfang und Anforderungen zu den vorgenannten erkennen lässt, mit Studienleistungen im Umfang von mindestens 180 Leistungspunkten (Credit Points = CP) nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS), oder Leistungen, die keine wesentlichen Unterschiede in Inhalt, Umfang und Anforderungen zu jenen erkennen lassen.
- b. Der Nachweis von mindestens 60 CP in den Bereichen Anglistik/Amerikanistik oder Linguistik, die im Erststudium erbracht worden sind. Dieser Nachweis muss bis zum Bewerbungsschluss erbracht sein.
- c. Englische Sprachkenntnisse, die mindestens dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) entsprechen. Dieser Nachweis gilt für Studierende als erbracht, die den Bachelor „English-Speaking Cultures“ an der Universität Bremen und vergleichbare Bachelorstudiengänge erfolgreich absolviert haben. Der Nachweis ist auch erbracht, wenn Bewerberinnen und Bewerber ihre Hochschulzugangsberechtigung oder den letzten Hochschulabschluss in englischer Sprache erworben haben.

(2) Über die Anerkennung von Studienleistungen und/oder Studiengängen nach Absatz 1 Buchstaben a und b entscheidet die Auswahlkommission.

(3) Die Bewerbung kann auch erfolgen, wenn das vorangegangene Studium bis zum Bewerbungsschluss eines Jahres noch nicht abgeschlossen ist, jedoch Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 150 CP erbracht worden sind. Erfüllt die Bewerbung die

weiteren Aufnahmevoraussetzungen nach § 1 Absatz 1 Buchstaben a und b, kann die Zulassung unter der Bedingung erfolgen, dass alle Studien- und Prüfungsleistungen für den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss und der Nachweis der Sprachkenntnisse gemäß § 1 Absatz 1 Buchstabe c spätestens zwei Wochen nach Lehrveranstaltungsbeginn des Masterstudiengangs erbracht sind. Die entsprechenden Urkunden und Zeugnisse, die zugleich das Bestehen der Abschlussprüfung nachweisen, sind in diesem Fall bis spätestens zum 31. Dezember desselben Jahres einzureichen.

(4) Das Sekretariat für Studierende überprüft das Vorhandensein der formalen Aufnahmevoraussetzungen. Sind die für das Studium erforderlichen Aufnahmevoraussetzungen erfüllt, so wird die Bewerberin oder der Bewerber für das Studium zugelassen, sofern die Anzahl der Bewerbungen die Zulassungszahl gemäß § 4 Absatz 1 nicht übersteigt.

## § 2

### **Semesterbeginn**

Bewerberinnen und Bewerber für den Masterstudiengang „E-SC“ werden zum jeweiligen Wintersemester der Universität Bremen zugelassen. Semesterbeginn ist jeweils der 1. Oktober.

Fortgeschrittene werden zum jeweiligen Sommersemester und Wintersemester zugelassen, Semesterbeginn ist der 1. April bzw. der 1. Oktober.

## § 3

### **Form und Frist der Anträge**

(1) Die Bewerbung und die Nachweise gemäß § 1 sind zum Bewerbungsschluss elektronisch einzureichen. Näheres ergibt sich aus den Webseiten der Universität Bremen [www.uni-bremen.de/master](http://www.uni-bremen.de/master).

(2) Zur Immatrikulation, spätestens aber zwei Wochen nach Lehrveranstaltungsbeginn des Masterstudiengangs, sind die in Absatz 3 genannten Nachweise in Papierform und, soweit es sich um Kopien offizieller Dokumente handelt, in amtlich beglaubigter Form einzureichen. Von Unterlagen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache verfasst sind, sind amtlich beglaubigte Übersetzungen beizufügen. Es können nur amtliche Beglaubigungen, die von deutschen und englischsprachigen Behörden ausgestellt wurden, akzeptiert werden. Die Übersetzungen müssen von einem vereidigten Übersetzungsbüro vorgenommen oder verifiziert sein.

(3) Folgende Nachweise sind vorzulegen:

- Zulassungsantrag,
- Nachweise aller in § 1 bestimmten Aufnahmevoraussetzungen,
- tabellarischer Lebenslauf,
- Darstellung des bisherigen Studienverlaufs (Studien- und Prüfungsleistungen in CP, Transcript of Records oder vergleichbares Dokument).

(4) Der Bewerbung einer oder eines Fortgeschrittenen muss der Nachweis von für den Master anrechenbaren Studienleistungen im Umfang von mindestens 10 CP beigefügt werden. Für eine Bewerbung als Fortgeschrittene oder Fortgeschrittener zum Sommersemester ist dieser Nachweis bei Zulassungsbeschränkung des Studiengangs bis zum 15. Januar, bei nicht zulassungsbeschränkten Studiengängen bis zum 31. März einzureichen.

Für eine Bewerbung als Fortgeschrittene oder Fortgeschrittener zum Wintersemester ist dieser Nachweis bei Zulassungsbeschränkung des Studiengangs bis zum 15. Juli, bei nicht zulassungsbeschränkten Studiengängen bis zum 30. September einzureichen.

(5) Bewerbungsschluss für das Wintersemester ist der 15. Juli und für das Sommersemester (nur für Fortgeschrittene) der 15. Januar.

## § 4

### **Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber**

(1) Die Zahl der Studienplätze kann beschränkt werden und wird ggf. jährlich neu festgesetzt. Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, die die Aufnahmevoraussetzungen nach § 1 erfüllen, die vorhandenen Kapazitäten, wird eine Rangfolge gemäß Absatz 2 gebildet, nach der die Studienplätze vergeben werden.

(2) Eine Auswahlkommission gemäß § 5 bewertet die Bewerbungsunterlagen auf der Grundlage des in Absatz 3 dargestellten Bewertungsschemas.

(3) Das Bewertungsschema für die Rangfolgenbildung ergibt sich wie folgt: Es werden maximal 100 Punkte vergeben, die sich auf die Auswahlkriterien wie folgt aufteilen:

- zu 50% (max. 50 Punkte): Gesamtnote des vorangegangenen Abschlusses bzw. des zum Zeitpunkt der Bewerbung erreichten Notendurchschnitts (mind. 90 CP). Dabei werden die Noten gemäß der gängigen Rundungsregeln auf eine Stelle nach dem Komma aufgerundet und wie folgt in Punkte umgerechnet:
  - 1,0 – 1,5 50 Punkte
  - 1,6 – 2,0 40 Punkte
  - 2,1 – 2,5 30 Punkte
  - 2,6 – 3,0 20 Punkte
  - 3,1 – 3,5 10 Punkte
  - 3,6 – 4,0 0 Punkte
  
- zu 50% (max. 50 Punkte): Note der einschlägigen Studienschwerpunkte mit (fachwissenschaftlichem) Inhalt im Erststudium. Dabei werden die Noten gemäß der gängigen Rundungsregeln auf eine Stelle nach dem Komma aufgerundet und wie folgt in Punkte umgerechnet:
  - 1,0 – 1,5 50 Punkte
  - 1,6 – 2,0 40 Punkte
  - 2,1 – 2,5 30 Punkte
  - 2,6 – 3,0 20 Punkte
  - 3,1 – 3,5 10 Punkte
  - 3,6 – 4,0 0 Punkte

(4) Die Auswahlkommission bildet auf Grundlage der nach Absatz 3 vorgenommenen Bewertung der Bewerbungsunterlagen eine Rangfolge für die Zulassung.

(5) Eine Auswahl nach Härtegesichtspunkten ist möglich. Die Studienplätze der Härtequote (5 v. H.) werden auf Antrag an Bewerberinnen und Bewerber vergeben, für die die Nichtzulassung eine außergewöhnliche Härte bedeuten würde. Eine außergewöhnliche Härte liegt vor, wenn besondere soziale oder familiäre Gründe in der Person der Bewerberin bzw. des

Bewerbers die sofortige Aufnahme des Studiums zwingend erfordern. Die Rangfolge wird durch den Grad der außergewöhnlichen Härte bestimmt.

(6) Über die Zulassung zum Studium und Widersprüche gegen ablehnende Bescheide entscheidet der Rektor der Universität Bremen.

## § 5

### **Auswahlkommission**

Zur Wahrnehmung der durch diese Ordnung zugewiesenen Aufgaben wird eine Auswahlkommission eingesetzt. Die Mitglieder der Auswahlkommission werden vom Fachbereichsrat benannt. Sie besteht aus

- 3 im Studiengang tätigen Hochschullehrenden,
- 1 akademischen Mitarbeitenden und
- 1 Studierenden.

Die Amtszeit der Hochschullehrenden und der akademischen Mitarbeitenden in der Auswahlkommission beträgt zwei Jahre, die Amtszeit der Studierenden ein Jahr. Alle Mitglieder der Kommission sind stimmberechtigt.

## § 6

### **Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt mit der Genehmigung durch den Rektor in Kraft. Sie wird im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Bremen veröffentlicht und gilt für die erstmalige Zulassung ab dem Wintersemester 2018/19.

Genehmigt, Bremen, XX. xy XXXX

Der Rektor  
der Universität Bremen